

Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

gültig ab 10.12.2023

1. Personenbahnhöfe und Haltepunkte (ohne Personenbahnsteige) *:

Stationsentgelte	Entgelt pro Abfahrt
Bahnhöfe und Haltepunkte (ohne Personenbahnsteige)	0,36 €

* Hinweis: Die Nutzung der Personenbahnsteige ist bereits mit dem Trassennutzungsentgelt abgegolten, da die SWEG Schienenwege GmbH vom Wahlrecht nach § 10a Abs. 4 S. 1 Nr. 1 ERegG dahingehend Gebrauch gemacht hat, dass Sie die Entgelte für die Gesamtheit der Eisenbahnanlagen nach den Vorschriften der Betreiber der Schienenwege ermittelt und die Nutzung Ihrer Personenbahnsteige dem Mindestzugangspaket zugeordnet wurden.

2. Abstellgleise:

Zur Berechnung der Gleismiete wird je nach Mietdauer die jeweilige Gleislänge mit der Miete je Meter multipliziert und je nach Anbindung mit dem Pauschalbetrag für einseitige oder zweiseitige Anbindung addiert.

Jahresmiete	
Miete €/m/Jahr	26,69 €
Anbindung einseitig €/Jahr	3003,26 €
Anbindung zweiseitig €/Jahr	6004,22 €
Monatsmiete	
Miete €/m/Monat	2,67 €
Anbindung einseitig €/Monat	300,31 €
Anbindung zweiseitig €/Monat	600,42 €
Tagesmiete	
Miete €/m/Tag	0,14 €
Anbindung einseitig €/Tag	10,72 €
Anbindung zweiseitig €/Tag	21,45 €

3. Laderampen / Ladestraßen:

- 1,77 €/Stunde

4. Elektranten (je Stromanschluss):

Bereitstellung Elektrant mit Stromzähler (inkl. Wartung und Instandhaltung der Anlage)	Jahr	3106,38 €
	Monat	284,76 €
	Tag	10,24 €
Stromkosten (pro kWh)	Aktueller Beschaffungspreis	
Bearbeitung der Bestellung	pro Bestellung	104,15 €
Rechnungsstellung	pro Rechnung	58,03 €
Störungsbeseitigung (Verursacher EVU)	Stundenverrechnungssätze nach 5.c, zzgl. Fahrkosten	

*Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

5. Zusätzliche Entgelte:

- Bearbeitung von Nutzungsanträge für Serviceeinrichtungen einmalig pauschal 104,15 €
- Bearbeitung von Änderungsanträgen zur Nutzung einer bestellten Serviceeinrichtung einmalig pauschal 66,63 €
- Bestückung der Informationsvitrinen 60,75 €/Stunde
- Stundenverrechnungssätze für besondere Leistungen:
 - a. Örtlicher Betriebsleiter (öBl): 89,49 €/Stunde
 - b. Fahrdienstleiter / Zugleiter: 60,75 €/Stunde
 - c. Bahnunterhaltung / Signalarbeiter: 60,75 €/Stunde
 - d. Fahrtkosten 1,10 €/km

6. Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Serviceeinrichtungen (inkl. Stationsentgelten):

- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode, werden Mietgebühren zu 10 % fällig.
- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor der ersten stornierten Anmietung, werden Mietgebühren zu 50 % fällig.
- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der ersten stornierten Anmietung, werden die Mietgebühren zu 80 % fällig.
- innerhalb von 48 Stunden vor der ersten stornierten Anmietung, werden Mietgebühren zu 90% fällig.

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Serviceeinrichtungen wird mindestens die Änderungsgebühr zur Nutzung von bestellten Serviceeinrichtungen erhoben.